

ension der konstitutionellen Garantien hat eine sehr schwierige Lage geschaffen, die es unmöglich macht, so zu handeln und zu sprechen, wie wir möchten.

Die Früchte unseres Kampfes werden nicht ausbleiben. Das Volk hat gesehen, daß die Sozialisten die einzigen gewesen sind, welche von vornherein die Sachlage richtig beurtheilt haben und unentwegt für das Allgemeininteresse eingetreten sind, und manche, deren Sympathie wir erobert haben, werden später an unserer Seite stehen.

Wir haben große Hoffnungen. Die Sozialisten haben sich als die einzige zuverlässige Partei bewiesen, und das erkennt jener intelligenterer Theil des Volkes, den wir dazu gebracht haben, sich für unsere Bestrebungen zu interessieren, immer mehr an. Außerdem sind wir auch die Einzigen, die aus den gegenwärtigen korrupten Verhältnissen einen Ausweg wissen. Dazu kommt, daß die politischen Gegensätze sich mehr und mehr vereinfachen. Die bürgerlichen Parteien werden neue Richtungen einschlagen und sich auf anderen Grundlagen rekonstituieren müssen; der unzuverlässige, zweideutige Republikanismus wird verschwinden und die große Masse der Arbeiter wird zu uns kommen. Uebrigens werden bei uns in nächster Zeit die ökonomischen Fragen eine ganz andere Bedeutung erlangen und dabei kann im Ganzen unsere Partei nur gewinnen.

Sozialphilosophische Irrgänge.

Von Heinrich Cunow.

2. Professor Stein.

Ein anderes Verfahren als Stammler schlägt Professor Dr. Ludwig Stein in seinem Versuch einer „philosophischen Behandlung der sozialen Frage“ ein.¹ Im Gegensatz zu dem Genannten unternimmt er es, dem Problem durch vergleichend-geschichtliche Studien beizukommen. Nicht aus unterlegten Begriffsdefinitionen, sondern aus den Tendenzen der bisherigen sozialen Entwicklung sucht er Aufschluß über unsere heutigen sozialen Lebensfragen und die weitere Richtung unseres Werdens zu gewinnen. Jedes Problem, so führt er aus, biete der philosophischen Beleuchtung drei verschiedene Seiten dar: seinen Ursprung, seinen geschichtlichen Werdegang, seinen augenblicklichen Stand (S. 29). Auf das soziologische Problem angewendet, das sich hinter dem Stichwort „soziale Frage“ verbirgt, d. h. auf das soziale Zusammenleben bezogen, lauteten diese drei Momente: 1. Ursprung alles menschlichen Gemeinschaftslebens, 2. geschichtlicher Werdegang der sozialen Organismen, 3. augenblicklicher Stand der sozialen Probleme. Demnach bestehe die Aufgabe der philosophischen Betrachtung darin, zunächst die Urformen des menschlichen Zusammenlebens in ihrer Entwicklung nach den Forschungen der Anthropologie, Ethnographie, der vergleichenden Sprach-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte darzulegen, dann die dieses geschichtliche Wachsthum reflektirenden sozialphilosophischen Ideen von ihrem ersten Auftauchen bei den Griechen bis zur Gegenwart kritisch zu verfolgen und schließlich vermittelt eines Querschnitts durch die heutigen Formen des gesellschaftlichen Lebens die Möglichkeit zu eröffnen, „der voraussichtlichen Gestaltung dieser Formen in einer absehbaren Zukunft das Poroskop zu stellen“ (S. 30). Zu einer solchen philosophischen Betrachtung der

¹ Dr. Ludwig Stein, ordentl. Professor der Philosophie an der Universität Bern, „Die soziale Frage im Lichte der Philosophie“, Vorlesungen über Sozialphilosophie und ihre Geschichte. Stuttgart 1897, Ferd. Enke. XX und 791 S. 8^o.

sozialen Probleme vindiziert Stein der Philosophie nicht nur ein historisches Anrecht, sondern sogar eine förmliche Verpflichtung. Ehe es noch eine eigentliche ökonomische Wissenschaft gegeben, sagt er, hätten schon vor mehr als zweitausend Jahren die Pythiker, Platon und Aristoteles die soziale Frage als philosophisches Problem erkannt, und ferner wären alle anerkannten Väter des Sozialismus, wie Morelly, Mably, Rousseau, Saint Simon, Brousson, Bassalle, Mary u. Philosophen gewesen. Zudem sei doch der Sozialismus keine bloße Frage, sondern zugleich eine ethische Frage.

Professor Stein sieht also die Aufgabe der Philosophie nur darin, die von den einzelnen Disziplinen gewonnenen Resultate kritisch gegeneinander abzuwägen und unter allgemeinen Gesichtspunkten — sub aeternitatis specie — zusammenzufassen. Nach seiner Auffassung soll die Philosophie keine andere Tendenz haben, „als die Ermittlung jenes Ausmaßes von objektiver Wahrheit, welches der jeweilig erklommenen Höhe einer Generation angepaßt ist“. Bei der heutigen Verwirrung auf dem Gebiet der Soziologie und der ihr verwandten Wissenschaften kann man den von Stein unternommenen Versuch, nach erkenntnistheoretischen Grundfragen eine Orientierung über den Entwicklungsgang und jetzigen Stand der soziologischen Fragen und Räthsel zu bieten, nur mit Freude begrüßen. Mehr als je geht zwar heute die Forderung an jede einzelne Wissenschaft, sich ihrer Stellung als Glied im Zusammenhang des Ganzen bewußt zu werden und stets die Beziehungen ihrer speziellen Lehren zu den Forschungen anderer Wissenschaften zu berücksichtigen, wodurch dann von selbst die der Philosophie zugehörige Stellung einer Wissenschaftswissenschaft in Fortfall kommt; aber so lange diese Forderung noch so wenig Geltung gefunden wie bis jetzt, läßt sich die Berechtigung zusammenfassender erkenntnistheoretischer Darstellungen nicht bestreiten. Alles kommt auf das Wie, auf die Ausführung an, und in diesem Punkte sind allerdings die meisten der bisherigen ähnlichen Versuche recht wenig befriedigend ausgefallen. Zum Theile liegt das an dem Bilde eines bunten Gemengels von sich gegenseitig widersprechenden Beobachtungen, Hypothesen und Kombinationen, das uns die Sozialwissenschaft, speziell aber die Ethnologie darbietet: Widersprüche, die meist der Verschiedenheit der von den einzelnen Forschern benutzten Materialien zugeschrieben werden, weit mehr aber der Verschiedenheit der Methode und des Ausgangspunkts geschuldet sind. Diese relative Bedingtheit der Untersuchungsergebnisse durch die angewandte Methode kommt aber dem philosophischen Bearbeiter, der ohne nähere Kenntniß der methodologischen Unterströmungen und des Zustandekommenseins der von ihm vorgefundenen sogenannten Resultate an eine Auswahl unter den widersprechenden Angaben herantritt, kaum zum Verständniß. Oft ist überhaupt das subjektive Element, das in den verschiedenen Auffassungen steckt, erst durch sorgfältige Nachprüfung des benutzten Quellmaterials zu erkennen. Gar zu leicht entscheidet sich unter diesen Umständen, wie die Erfahrung lehrt, der richtende Bearbeiter einfach für jene Folgerungen und Hypothesen, die am besten in seine philosophischen Begriffsbestimmungen hineinpassen. Dazu kommt, daß die Neigung zu Konstruktionen allgemeiner Prinzipien den Philosophen oft dazu verleitet, bei der Verfolgung der Entwicklungsgänge verschiedenartige Tendenzen unter „einem höheren Gesichtspunkt“ zusammenzufassen, d. h. zu schematisiren, wenn nicht gar zur höheren Ethre irgend welcher teleologischen Grundvorstellungen dort eine kontinuierlich in gleicher Richtung auf bestimmte Zielpunkte fortschreitende Ideenentwicklung herauszufinden, wo der ohne solche Zweckvorstellungen Arbeitende nur eine Kette bunt wechselnder Anschauungen sieht.

Von solchen Gefahren einer über den Fachwissenschaften stehenden philosophischen Betrachtungsweise hat sich auch Stein nicht freizuhalten vermocht, so sehr ihn auch das Bestreben beseelt, objektiv zu urtheilen. Wo er vermeidet, auf das Gewirr von Hypothesen einzugehen, da kommt er vielfach zu nichts sagenden Gemeinplätzen, und wo er sie unter philosophische Gesichtspunkte bringt, zu Schematisirungen. Für den erstgenannten dieser Fehler liefert gleich der zweite seiner Vorträge über die Urformen des Gemeinschafts- und Gesellschaftslebens, in welchem er sich mit der Urfamilie beschäftigt, einen sprechenden Beweis. Aus den ganzen heutigen Forschungen über den Entwicklungsgang der Familie weiß er nämlich nur den einen Schluß zu ziehen, „daß die Ehe keine zufällige, aus rein geschichtlicher Tradition hervorgeflossene Institution, vielmehr eine aus den zu immer höheren Daseinsformen drängenden Entwicklungsgesetzen der Menschennatur selbst hervorgegangene Einrichtung ist“.

Wenn dies wirklich das einzige für die Soziologie verwertbare Resultat ist, das die ethnologischen und rechtshistorischen Forschungen der letzten Jahrzehnte haben, dann ist es entschieden besser, alle Herren, die sich bisher mit derartigen Forschungen befaßt haben, verwenden künftig ihre Zeit auf nützlichere Dinge. Denn daß die Monogamie nicht zufällig entstanden, sondern mit Nothwendigkeit aus unserer Entwicklung hervorgegangen und heute zu einer wesentlichen Bedingung unseres Gesellschaftslebens geworden ist, das war allgemein schon vor jenen Untersuchungen bekannt und ist nie ernstlich bestritten worden. Stein schließt allerdings aus der Bemerkung Bebel's, daß der intime Verkehr zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts deren alleinige persönliche An Gelegenheit sei („Die Frau und der Sozialismus“, 25. Aufl., S. 428), daß Bebel sich für eine Rückkehr in überwundene, „weil zweckwidrige“, Formen ausspricht; aber diese Unterstellung beruht lediglich auf einer verkehrten Auffassung seinerseits. Auch Bebel will keinen Rückfall in sogenannte promiskue Zustände. Wofür er plaidirt, ist: freie Wahl der Ehegefährten, Aufbau der Ehe auf gegenseitige Neigung und das beiden Kontrahenten zustehende Recht einer jederzeitigen Auflösung der Ehe, sobald einem Theile die Grundlage für ein eheliches Verhältniß nicht mehr vorhanden zu sein scheint. Von einer Rückkehr zu urzeitlichen Eheformen kann um so weniger die Rede sein, als mit dem sozialen Fortschritt nicht nur das Eheverhältniß, sondern auch das Wesen der Liebe selbst sich verändert hat. Auf den unteren Stufen kann von einer Liebe im heutigen Sinne kaum gesprochen werden. Die Liebe des Naturmenschen ist nichts als Begattungstrieb; eine individuelle, seelische Neigung, die den Liebenden in dem Ehegefährten nicht nur ein Mittel zur bloßen Befriedigung des Geschlechtstriebes sehen läßt, sondern darüber hinaus nach Ergänzung des eigenen Wesens, nach gegenseitigem Sichausleben verlangt, ist ihm vollkommen fremd. Bebel aber setzt für die Zukunft freie, ohne Rücksicht auf wirthschaftliche Einflüsse wählende Menschen voraus, und derartige freie Charaktere können nicht in einem häufig wechselnden, aller feineren psychischen Reize entbehrenden, rein animalischen Geschlechtsverkehr ihre Befriedigung finden.

Das eigentliche Ziel der heutigen Bewegung ist die gleichberechtigte Stellung der Frau in der Ehe, die freie Eheschließung und -Lösung. Gegen diese Tendenzen aber wird Stein schwerlich irgend welche Gegen Gründe aus dem bisherigen Entwicklungsgang der Ehe-Institutionen beizubringen vermögen. Die Entwicklung der vormonogamischen, wie auch der späteren eigentlichen monogamischen Eheformen bietet keineswegs, wie Stein annimmt, das Bild einer in gerader Linie auf ein bestimmtes Ziel lossteuernden, einheitlichen Fortbewegung. Die Stellung der Ehegatten zu einander, die Leichtigkeit der Eheschließung und -Auf-

Lösung haben im Laufe der Zeiten vielfach gewechselt. Gehen wir auf die Eheformen der niedrigststehenden Völkerschaften zurück, bei denen die Frau geraubt, eingetauscht oder gegen Geschenke erkaufte wird, so finden wir dort überhaupt keinen Willen der Frau bei der Eheschließung und kein ihr zustehendes Lösungsrecht; sie wird durch den Raub oder Kauf völliges Eigentumsobjekt ihres Mannes. Gewinnt dann später mit dem wirtschaftlichen Fortschritt das Weib für den Haushalt und die ökonomische Existenz des Mannes eine immer größere Bedeutung, und bleibt sie mit den Ihrigen in stetem Verkehr, so erlangt sie auch nach und nach ihrem Gatten gegenüber eine selbständigere Stellung. Sie kann nun in gewissen Fällen und unter bestimmten Bedingungen ihren Mann verlassen und zu ihrer Familie zurückkehren. Dieses Recht der Frau steigert sich noch, wenn, durch wirtschaftliche Beweggründe bewirkt, die Sitte entsteht, daß nicht das Weib zu ihrem Manne, sondern umgekehrt der Mann zu der Familie seiner Frau übersiedelt und aus diesem Verhältnis sich die Herrschaft der Mutter in der Familie entwickelt, wie wir das z. B. bei einem Theile der Malaien und in mehreren amerikanischen Indianerstämmen finden. Das Weib erlangt nun nicht nur eine gleichberechtigte, sondern vielfach sogar eine bevorrechtete Stellung in der Ehe. Erfüllt der Mann nicht die Anforderungen, die sie an ihn glaubt stellen zu dürfen, so weist sie ihn einfach aus dem Hause. In der auf den Besitz des Mannes an Land und Herden und seine Stellung als Erwerber des gesammten Lebensunterhalts beruhenden patriarchalischen Familie, wie wir sie z. B. bei den Chinesen, den alten Indiern, Juden, Griechen, Römern finden, sinkt das Weib wieder zur Dienerin des Mannes herab. Sie hat sich keinen Anordnungen in jeder Hinsicht unterzuordnen und kann entweder gar nicht oder nur in ganz besonderen schweren Fällen sich von ihrem Manne lösen. Ein Ehebruch ihrerseits wird nicht selten mit dem Tode bestraft, während das Gesetz einen Ehebruch des Mannes gegenüber seinem Weibe überhaupt nicht kennt. Mit dem Verfall der bäuerlichen Großfamilien und dem Untergang des Ritterthums im Mittelalter, der zunehmenden Ausdehnung des kleinbürgerlich-städtischen Lebens gewinnt dann auch die Ehe immer mehr einen kleinbürgerlichen Charakter. Die Enge und Beschränktheit der Wirtschafts- und der gesammten Lebensverhältnisse finden ihren Ausdruck in der bescheidenen Selbstgenügsamkeit des Ehelebens und der Häuslichkeit. Die kleinsten Erwerbsformen, die Einförmigkeit des Lebens bringen ein alltägliches Aufeinanderangewiesensein der Ehegatten, ein Sichzurückziehen des Mannes auf das Haus mit sich: die Ehe wird ein „Bund fürs Leben“ zur Begründung einer ruhigen Häuslichkeit. Eine Ehescheidung gilt als sittlicher Makel für Mann und Weib. Erlaubt sich einer der Beiden außer-eheliche Liebesfreunden, nun, dann ist es immerhin noch anständiger, ein Auge zuzublicken, als den lieben Nachbarn das Vergerniß einer Auflösung der „heiligen“ Ehebande zu geben. In Folge der seit einem Jahrhundert sich vollziehenden wirtschaftlichen Umgestaltung und der durch sie veränderten Lebensverhältnisse geht nun aber auch diese Entwicklungsphase langsam ihrem Ende entgegen. Das Eindringen der Frau ins öffentliche Leben, ihre Theilnahme am Erwerb, ihre zunehmende wirtschaftliche Selbständigkeit nehmen ihr mehr und mehr den Hausmuttertypus der vorigen Jahrhunderte und lassen sie die Forderung nach erweitertem Selbstbestimmungsrecht in allen Fragen des geschlechtlichen Lebens stellen.

So hat bisher mit den Sozialverhältnissen stets sich auch der Charakter der ehelichen Beziehungen geändert, woraus sich die soziologische Folgerung ergibt, daß wenn unsere jetzigen Wirtschaftsverhältnisse einer Umgestaltung entgegengehen, auch das Eheleben sich wieder ändern wird: eine Folgerung, die eine

ganz andere Bedeutung beansprucht als jene, die Stein aus dem bisherigen Entwicklungsgang der Familie ableitet. Damit soll natürlich nicht behauptet werden, daß alle jene Forderungen, die heute in der sozialwissenschaftlichen und belletristischen Literatur auftauchen und zum Theil in einen mystischen Kultus der „Frauenesele“ auszuarten drohen, ihre Verwirklichung finden müssen. Es ist eine alte Erfahrung, daß jede Aktion gegen überlebte Zustände anfänglich übers Ziel hinauschießt. Damit das verwirklicht werden kann, was die Zeitverhältnisse verlangen, müssen stets die Forderungen überspannt werden.

Im Gegensatz zu dem Vortrag über die Familienformen, in dem Stein sich auf Unbekanntes beschränkt, läßt er in seinen Ausführungen über die Entwicklung der Eigenthumsordnung (siebenter und achter Vortrag) seiner philosophischen Interpretationslust haltlos die Zügel schießen. So schließt er z. B. aus der von Retourneau gemachten Angabe, daß noch heute manche Stämme unter den Australnegern, Feuerländern zc. keine Zeit- und Zahlbegriffe hätten, kurzweg, die Menschheit hätte auf den niederen Entwicklungsstufen „keinerlei Besitzform“ gekannt, denn der Besitz setze die Vorstellung eines kommenden Tages voraus. Nun ist sicherlich ein Zustand denkbar, in welchem es dem Menschen noch an jeglichem Besitz, an allen Waffen, Werkzeugen zc. fehlte; aber dieser Zustand scheidet, da er nirgends mehr nachweisbar ist, aus einer induktiv-ethnologischen Betrachtung aus. Was die als Beispiel genannten Australnegern anbelangt, so fehlt ihnen nur unsere Zeiteinteilung in Jahre, Monate, Wochen u. s. w., nicht aber der Zeitbegriff selbst. Die überall unter den Australnegern vorhandene Altersstufeneinteilung, die damit zusammenhängenden Pubertätsweihen, die lange vor ihrer Abhaltung festgesetzt und zu denen unter den benachbarten befreundeten Horden eingeladen wird, ferner die ewigen Wanderzüge der Horden, auf welchen sich häufig der Trupp in mehrere kleine Theile spaltet, die für sich allein ihres Weges ziehen, um nach bestimmter Zeit auf verabredeten Plätzen wieder zusammenzutreffen, wären ganz undenkbar, wenn die Australer keinen Zeitbegriff hätten. Und ebenso steht es mit dem Zahlbegriff. Es giebt zwar einige australische Stämme, die nur für 1 und 2 Zahlenbenennungen haben; daraus folgt jedoch keineswegs, daß diese Stämme nicht höher zu zählen vermögen. Die Zahl 5 wird z. B. bei ihnen durch 2, 2 und 1, die Zahl 6 durch 2, 2 und 2 ausgedrückt, wobei eventuell die Fingersprache nachhilft.

Das Gegentheil der von Stein aufgestellten Behauptung ist richtig. Es giebt heutzutage keine Völkerschaft, die nicht schon Privat- und Kollektivbesitz kennt. Die Waffen und die primitiven Werkzeuge sind überall Privateigenthum, das Land Kollektivbesitz.

Wie entsteht nun aber aus dem unterstellten eigenthumslosen Zustand heraus die Vorstellung des Besitzes und der Besitzwille? Die Antwort, die Stein darauf giebt, ist für die Art seines Vorgehens charakteristisch. Bei günstigen Fortpflanzungsbedingungen, so nimmt er an, vermehre sich die Bevölkerung rasch in steigender Progression, die Lebensnothdurft zwingt also die Menschen weiter und weiter nach den kälteren Regionen vorzurücken. Hier aber könne der Mensch nur existiren, wenn er durch Aufspeicherung von Nahrungsmitteln dem drohenden Hungertod in den langandauernden Wintern vorbeuge, und so entstehe mit dem Ansammeln von Vorräthen für die Zukunft zugleich die Vorstellung einer kommenden Zeit (S. 85 ff.). Mit der Domestikation der Thiere, der Staatenbildung und der „Evolution des Rechtes“ — wie diese Evolution des Rechtes beschaffen ist, bleibt unerörtert — vollzieht sich dann eine weitere Revolution in den Besitzverhältnissen: „die Umbildung der Besitzesform in eine Eigenthumsform“. Darnach zu urtheilen, hält Stein alle Jäger- und Fischervölker für eigenthumslos.

Hier taucht nun die Frage auf: Wie stellt sich das auf Grund philosophischer Erwägungen von Stein konstruirte Ureigenthum zu der historisch ermittelten Entwicklung der Eigenthumsformen? Nach der gewöhnlichen Annahme, der sich auch Stein anschließt, ist die Urform des Besitzes und Eigenthums eine kommunistische gewesen; erst nach und nach hat das Privateigenthum als „oberste Stufe der Evolution“ sie verdrängt. War nun etwa die Aufspeicherung von Wintervorräthen oder die spätere Domestikation der Thiere eine kommunistische Maßregel, waren anfangs die Vorräthe und Herden Gemeinbesitz? Auch Stein stellt die Forderung, daß die philosophischen Hypothesen sich „im Lichte der geschichtlichen Thatsächlichkeit“ zu bewähren hätten; irgend einen Versuch, seine spekulativen Resultate mit den historischen Forschungsergebnissen zu vereinen, unternimmt er jedoch weder hier, noch anderswo. Er setzt vielmehr seine geschichtliche Betrachtung sofort mit einem Hinweis auf das Gemeinbeeigenthum bei den alten Indern, Mexikanern, Peruanern, Germanen zc. ein und führt dann aus, wie durch den Privatbesitz an Geräthschaften, durch Züchtung der Thiere, mit welcher zuerst der Prozeß der Kapitalbildung begonnen, und durch Einführung der Sklaverei sich in den Klans mehr und mehr ein Zustand der Vermögensgleichheit herausgebildet habe. Je größer aber der Bestand der einzelnen Gemeinwesen an Reichthümern: an Herden, Triften, Vorräthen gewesen sei, um so mehr hätte ihr Reichthum den Neid der anwohnenden Stämme und Klans herausgefordert. Ein andauernder Kriegszustand wäre die Folge gewesen, in dem „selbst die kümmerlichste Logik den Gedanken an einen Häuptling zeitigen“ mußte (S. 98). Solche Häuptlinge hätten dann bei der Vertheilung der Beute sich den Löwenantheil gesichert, und damit sei der Anlaß zu weiterer Differenzirung des Eigenthums und zur Ständeschichtung vorhanden gewesen, da natürlich die Häuptlinge ihr erbeutetes Eigenthum auf ihre Leibbeserben übertragen hätten.

Wie man sieht, bietet Stein nur mit ethnologischen Reminiszenzen decorirte deduktive Konstruktionen. Schon seine Auffassung des altgermanischen und alt-römischen Grundeigenthums als der frühesten Form des Kollektivbesitzes ist eine Absurdität. Liefert denn wirklich der von den Germanen und Alt-Römern unter Anwendung von Thierkräften betriebene ausgebehnte Feldbau das früheste Bild des Uebergangs zum Ackerbau? Repräsentiren die Alt-Mexikaner und Alt-Peruaner die niedrigste Stufe unter den landbautreibenden Indianerstämmen Amerikas? Wenn das aber nicht der Fall ist, wenn die übrigen Stämme Nord- und Südamerikas, wenn ferner die Papuas, Melanesier, Polynesier das Beispiel weit tieferer Entwicklungsstufen des Ackerbaus darbieten, nun, dann muß doch wohl auch bei diesen die Untersuchung der primitiven Grundbesitzformen einsetzen. Die Anfänge des Kollektivbesitzes bei den alten Indern, Germanen, Römern zu suchen, das ist ebenso naiv, wie die Urform der Ehe bei den Griechen des perikleischen Zeitalters studiren zu wollen. Uebrigens hätte bei näherem Eingehen auf die genannten Beispiele Professor Stein sich selbst sagen müssen, daß seine Darstellung eher alles Andere, als eine induktive Entwicklungsgeschichte des Eigenthums ist. Zum Beispiel läßt er erst nach dem kollektiven Grundbesitz die Viehzucht entstehen; während doch bekanntlich bei den alten Indern, Germanen, Slaven die Viehzucht, also auch die mit dieser nach Steins Versicherung beginnende Kapitalbildung, weit früher vorhanden war, als ihre uns bekannt gewordenen Grundeigenthumsverhältnisse. So leitet er ferner die Sklaverei aus dem Bedarf der herdenbesitzenden Geschlechter nach Viehhütern ab, obgleich fast in ganz Melanesien und Polynesien sich die Sklaverei als eine alte Institution vorfindet, die ganze Viehzucht in jenen Gegenden sich aber auf das Halten von einigen Hühnern und Schweinen

beschränkt. Ja, selbst bei reinen Fischervölkern, wie z. B. den Tlinkten und Haidas an der nordamerikanischen Westküste, war früher die Sklaverei allgemein verbreitet.

Die Konsequenzen, die Stein aus seiner Darstellung der Entwicklung des Eigenthums zieht, liegen übrigens in anderer Richtung, als man erwartet. Hat Stein aus dem Entwicklungsgang der Ehe-Institutionen eine immer schärfere Zuspitzung der Monogamie gefolgert, so mißte er aus seiner Darlegung der Eigenthumsentwicklung eigentlich auf eine immer schärfere Herausprägung des Privateigenthums schließen. Eine solche Folgerung aber widerspricht seinen volkswirtschaftlichen und ethischen Bedenken, und so zieht er denn aus seinem Abriss der Eigenthumsentwicklung, indem er auf den Wechsel der Eigenthumsverhältnisse im römischen Reiche hinweist, nur den Schluß, daß „der Eigenthumsbegriff je weilig diejenige Form annimmt, die dem sozialen Bedürfniß am meisten entspricht“ (S. 102). Ganz darf allerdings, meint Stein, das Privateigenthum nicht aufgehoben werden, da es die oberste Stufe der Entwicklung und zugleich eine vortreffliche Schule zur Hebung der sittlichen Begriffe sei (S. 105); andererseits aber fordere die Gerechtigkeit eine Neuordnung der Eigenthumsvertheilung; das Ziel sei also „ein durch den kommunistischen Zug in den Staatseinrichtungen gemilderter Individualismus“.

Die völlige Worthlosigkeit derartiger Schlußfolgerungen für die Soziologie darzutun, ist überflüssig. Wenn es erlaubt sein soll, bei der Ableitung der Entwicklungstendenzen heutige, mehr oder minder subjektive Gerechtigkeits- oder Sittlichkeitsideen mit in Ansatz zu bringen, so läßt sich beweisen, was man will. Entweder geht die Richtung der Entwicklung, wie Stein will, in gerader Linie auf Vernichtung der Kollektiv- und Herausprägung der Individualformen des Eigenthums, dann kann diese Tendenz nicht durch Gerechtigkeitsideen plötzlich abgelenkt werden. Oder aber es haben seit jeher kollektive und individuelle Eigenthumsformen nebeneinander existirt und nur in verschiedenen Zeiten in ihrem Verhältniß zueinander gewechselt, dann kann nicht von einer sich gleich bleibenden, durch immanente Gesetze der Teleologie bestimmten Tendenz die Rede sein.

Am den Abschnitt über die Reformen des Gesellschaftslebens, in welchem Stein außerdem noch den Ursprung der Staatenbildung, der Sprache, des Rechts und der Religion erörtert, schließt sich eine kurze Geschichte der Sozialphilosophie von den Griechen bis auf die heutigen kathebersozialistischen und anarchistischen Theorien. Hier ist Stein mehr in seinem Element, und speziell seine Vorlesungen über die altgriechischen Sozialtheorien enthalten manche treffende Bemerkung; nur bietet er auch in diesem Theile seines Werkes nicht, was er verspricht: eine Geschichte des sozialen Werdegangs „in jenem reflektirten Zustand, in welchem der in der aufkeimenden Philosophie zum Selbstbewußtsein erwachende menschliche Geist das menschliche Gemeinschaftsleben dem unbewußten Zusammenhang entrücken will, um es bewußt umzuformen“ (S. 30). Der Zusammenhang der Ideenwelt seiner Theoretiker mit der Entwicklung des sozialen Lebens kommt meist nur in kurzen, ganz allgemeinen Andeutungen zum Ausdruck; und in den wenigen Fällen, wo Stein eine nähere Charakteristik der Sozialverhältnisse als Grundlage gewisser philosophischer Anschauungen versucht, verliert er den Boden unter den Füßen. Zur Kennzeichnung des Ausgangspunktes der französischen sozialistischen Utopisten (Saint-Simon, Bazard, Fourier) entwirft er beispielsweise eine kräftige Schilderung des heutigen Kapitalismus, der uns Eisenbahnkönige, Petroleumherzöge, Kohlenfürsten zc. gebracht habe und zu Ring- und Truffbildungen führe. Diese Entwicklung stelle nun, so fährt er fort, die Menschheit vor die Alternative: Kommunismus oder Individualismus, und solcher Alternative sei der Sozialismus

entsprungen. Um nämlich die Kluft zwischen Kollektivismus und Individualismus zu überbrücken und den inneren Widerspruch von Freiheit und Gleichheit aufzuheben, hätten die Utopisten zwischen beiden einen Kompromiß versucht und dieser Kompromiß sei der Sozialismus (S. 332). Da nun aber verschiedene Kompromisse möglich seien, so erkläre sich daraus die Verschiedenheit der sozialistischen Systeme. Demnach haben also die Folgen unserer heutigen finanziellen und großindustriellen Entwicklung schon lange vor ihrem Hervortreten in Frankreich die Saint-Simon und Fourier zu ihren sozialistischen Systemen verleitet.

Einen breiten Raum nehmen in der philosophiegeschichtlichen Darstellung Steins die Marxschen Theorien ein. Der Verfasser widmet ihnen allein zwei seiner Vorträge und kommt auch an anderen Stellen verschiedentlich auf Marx' Auffassungen zurück. Von einseitigen gehässigen Unterschreibungen, wie man sie sonst oft bei Kritikern des sogenannten Marxismus findet, hält er sich frei, ohne im Uebrigen über die allgemeine Auffassung des Marxschen „Materialismus“ hinauszugelangen. Wie Schitlowsky sucht auch er in der materialistischen Geschichtsauffassung nicht eine aus der Beobachtung der tatsächlichen Entwicklungsvorgänge abgeleitete, später nur unter Anlehnung an Hegel philosophisch konzeptionirte Kausaltheorie, sondern findet sie direkt aus der Hegelschen Widerspruchslöge konstruirt. Im Gegensatz zu anderen hervorragenden Geistern, wie Kopernikus, Kant, Darwin, die ihren „kopernikanischen Standpunkt“ durch mathematische Analysen oder empirische Beobachtungen gewonnen haben, hat Marx nach Steins Meinung seinen soziologischen Standpunkt lediglich durch Intuition erlangt (S. 399). „Wie Hegel einst in der ‚Phänomenologie des Geistes‘ gegen Schelling den Vorwurf erhob, sein ‚Ich‘ sei wie aus der Pistole geschossen, was ihn aber nicht hinderte, sein ‚Absolutes‘ aus der Pistole der Widerspruchslöge hervorzuknallen, so ist auch bei Marx, trotz seines grausamen Spottes gegen alle apriorische Metaphysik und ungeachtet seines Nebängelus mit positivistischen Philosophemen und dem exakten Thatsachenkultus, sein ‚kopernikanischer Standpunkt‘ — die soziale Wirthschaft — jäh und unvermittelt, wie aus der Pistole geschossen, da — gleichsam ein soziologisches ‚Absolutes‘“.

Inwiefern übrigens Marx in den Produktionsbedingungen die Grundlage der politischen, rechtlichen, moralischen Anschauungen einer Zeit sieht, scheint Stein gar nicht verstanden zu haben; denn in der einleitenden Vorlesung zu seinem Umriss einer Geschichte der Sozialphilosophie (S. 175 ff.) erklärt er, daß er den Marxschen ökonomischen Gesichtspunkt nur für den Zustand der Wildheit und Barbarei gelten lassen kann, da mit beginnender Kultur die geistigen ideologischen Momente immer mehr in die Waagschale fallen, „bis sie mit den ökonomischen balanziren“ und schließlich diese fast ganz zurückdrängen. „War also“, sagt er, „die ökonomische Gesichtsbetrachtung bei Wilden und Barbaren vollkommen am Platze, wenngleich auch hier die geistigen Fortschritte in Sprache und Sitte, in Religion und Kunst nicht ganz übersehen werden sollten, so müssen wir deren ausschließliche Geltung bei einem verhältnißmäßig so hohen Kulturgebilde, wie der Staat es repräsentirt, als einseitig und darum unzulänglich abweisen“ (S. 179). Und als Beweis dafür, daß auch „geistige Schwungräber“ in Betracht kommen, verweist der Autor nun auf den Einfluß der griechischen Philosophie auf das politische Leben der Griechen. Stein identifizirt also nicht bloß den Begriff des ökonomischen Bedingtheins mit dem der ökonomischen Motivation, sondern er unterstellt auch diese Motivation als direkt die Handlung auslösende Ursache. Das ist aber bekanntlich keineswegs die Auffassung von Marx. Es fällt der materialistischen Geschichtsauffassung gar nicht ein, die Wirkung moralischer, religiöser,

philosophischer Ideen leugnen zu wollen; sie faßt nur diese Ideen nicht als selbstherrlich aus dem reinen Denken hervorgegangen auf, sondern als Reflexe, als ideelle Niederschläge der durch die Wirthschaftsform bestimmten Sozialverhältnisse.

Nach den mitgetheilten Inhaltsproben wird es verständlich, daß im dritten Abschnitt, in welchem Stein nach seinem eigenen Ausdruck der nächsten Zukunft das Horoskop stellen will, die eigentlichen historischen Gesichtspunkte oft ganz zurücktreten und durch allerlei Moral- und Rechtserwägungen abgelöst werden. Das zeigt sich gleich auf den ersten Seiten in Steins Auffassung vom Wesen des Staates. Anstatt nach seinem geschichtlichen Entwicklungsgang, beurtheilt er den Staat nach unterschobenen Zweckgedanken. Aus der apriorischen Behauptung, daß der tiefste Sinn der sozialen Evolution die Harmonisirung der Individual- und Gattungsinteressen sei, folgert er, daß das Strebenziel der Gesellschaft in der Begründung der Wohlfahrt Aller besteht und deshalb der Staat die Aufgabe hat, „vermitteltst des Rechts die allgemeine Wohlfahrt zu gewährleisten“.

Zu Wesentlichen decken sich die Aufgaben, die Stein seinem Zukunftsstaat zuweist, mit den kathechrischsozialistischen Forderungen. Sie bestehen hauptsächlich in Verhinderung der großkapitalistischen Akkumulation und der Trustbildungen, Ueberrahme aller Verkehrseinrichtungen, des Bergbaus, der Salinen und der gesundheitsschädlichen Industrien in Staatsbetrieb, Erweiterung der Staatsdomänen und -Forsten, Verstaatlichung des stark verschuldeten Grundbesitzes und des Versicherungswesens zc.; ferner „Spezialisirung“ des Rechts und der Religion, d. h. rechtliche Unterordnung des Einzelinteresses unter das Gesamtinteresse und Förderung des Altruismus und des Solidaritätsgefühls. Die ersten „stammelnben Ausdrucksformen, gleichsam das erste Kinderkallen“ der Solidaritätsbewegung erblickt Stein in der internationalen Agrarkonferenz zu Budapest, der internationalen Bimetallistenliga und dem solidarischen Verhalten des Proletariats (S. 663).

In seiner methodologischen Grundlegung bedeutet Steins Werk einen entschienenen Fortschritt; aber das Ziel, das der Verfasser sich gesteckt hat, hat er nirgends erreicht, da er immer wieder rein philosophisch-deduktive Konstruktionen in seine Diskussion der Entwicklungsvorgänge einschleibt. Eine gewisse Popularität wird deshalb vielleicht das Werk doch erlangen; denn es ist weit anregender und gemeinverständlicher geschrieben, wie die meisten ähnlichen Versuche und bringt überdies jeder Geschmacksrichtung etwas. Der Biologe findet allerlei darwinistisch-evolutionistische Theoretik à la Kidd, der Ethnologe ein öfteres Zurückgreifen auf die vergleichende Völkerkunde, der Sozialist eine Verurtheilung der heutigen Wirthschafts- und Rechtsordnung, der Nicht-Sozialist mancherlei Ausfälle gegen die Intoleranz der sozialistischen Parteipäpste und gegen die geistige Unfruchtbarkeit der Marxisten, besonders der Paraphrasten Kautsky, Mehring und Bernstein. So kann Jeder wählen nach seinem Geschmack.

Quer durch die Berliner Kunstausstellung.

Von Erich Schlatkjer.

I.

Jean Paul spricht in seiner zu Unrecht vergessenen Aesthetik von einem zweifachen Wege zum ästhetischen Nichts. Mit diesen beiden Wegen, die heute längst zu Chaussees breitgetreten sind, meint er einmal das öde Hin- und Her-
vergleichen der einzelnen Künste untereinander, und zum anderen die Kritik durch Worte, die so allgemein sind, daß sie alles enthalten und folglich nichts besagen. Wer